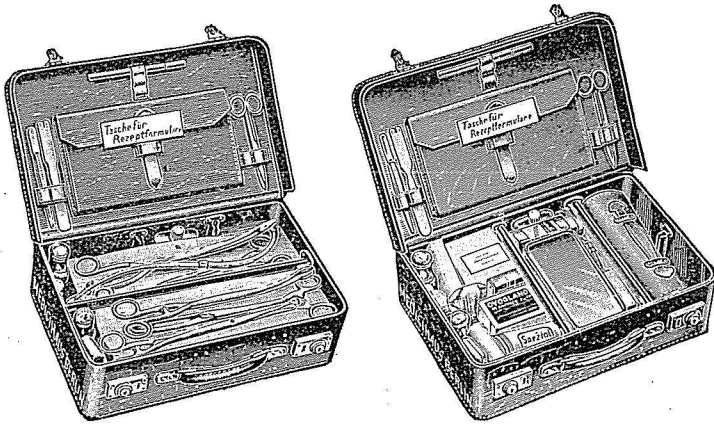


Scheidewände aus Leichtmetall aufgeteilt wurde. Die Instrumente liegen auf diese Weise in vorgesehenen Fächern, können nicht mehr durcheinandergeworfen werden und sind bei Oeffnen des Koffers mit einem Griff zu finden. Das Innere des Koffers ist mit abwashbarem Stoff bezogen, so daß eine Reinigung des Koffers ohne Schwierigkeiten zu jeder Zeit leicht möglich ist. Die beigegebenen Abbildungen zeigen



besser als lange Beschreibungen die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Koffers. Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Koffer leicht im Gewicht ist und ein gefälliges Aeußere hat.

Der Koffer ist zu beziehen durch Medizinisches Warenhaus-Aktien-Gesellschaft, Spezialunternehmen für Aerzte- und Krankenhaus-Einrichtungen, Berlin NW 6, Karlstr. 31. Preis: leer Mk. 35.—, komplett wie auf Abb. Mk. 95.—.

(Anschr. d. Verf.: Charlottenburg 4, Bismarckstr. 45.)

Von Erblichkeit, Eugenik und Bevölkerungspolitik. Stellungnahme zur Indikation der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung.

Von Dr. Helene Friederike Stelzner in Berlin.

Die stärkere Belastung innerhalb der Bevölkerungspolitik hat das Weib zu tragen. Die Gesetze dazu sind von der Natur erfunden, die irdischen dazugehörigen vom Manne er-sonnen worden. Er gab die befehlsmäßige Einstellung dazu.

Merkwürdigerweise hat der Mann, der in Deutschland die Gesetze macht, noch immer die Anschauung, als sei es ein reiches Land, das sich viele viele Kinder leisten könne, obwohl es hier, wie Prof. Guardini einmal so schön auf einer Fürsorgetagung sagte, an Lebensraum und Lebensrhythmus besonders für die Jugend gebricht. Dieselben Richtungen, die das Niewiederkriegsdekret auf ihre Fahne geschrieben haben und an eine Freundschaft zwischen Katze und Maus glauben, bestehen auf der Forderung einer möglichst weitgehenden Volksvermehrung, wobei auf die Zahl und nicht auf die Art Wert gelegt wird. Hieß es früher, der Kaiser braucht Soldaten und später, die Nation braucht Arbeiter, so ist jetzt die Losung dahin umgestellt, daß die Republik Stimmberechtigte haben muß, die nur aus einer möglichst willigen Anzahl von Lieferanten des menschlichen Gutes genommen werden können. In den Vordergrund aber wurde der ethische Gedanke gestellt, der Mensch habe nicht das Recht, werdendes Leben zu vernichten. Da muß es doch als besonders charakteristisch bewertet werden, daß es gerade die Frauen sind, die mit der Forderung von Erleichterungen des sogenannten Abtreibungsparagraphen kommen, Frauen, die aus ihrem Weibempfinden heraus die Not der Genossinnen ganz anders begreifen. Im normalen und gesunden Weibe liegen Naturtriebe zur Mutterschaft, von den einen nur dumpf und primitiv empfunden, von den

andern als Mutterstolz zum Ausdruck gebracht; „Hier meine Kinder sind mein Schmuck“, sagte schon die Mutter der Grachen.

Die Natur hat der Frau die Fortpflanzung mit aller ihrer Schwere zugeschoben. Die Zivilisation hat diese Pflichten vertieft, die Kultur die naturbedingten Fähigkeiten zur Mutterschaft vermindert. Auf der anderen Seite aber gelten nach wie vor die strengsten Gesetze: Du sollst und mußt dem Staate Kinder gebären. Das war ursprünglich eine rein wirtschaftliche Angelegenheit. Der Khan brauchte Menschen, um sich durchzusetzen. Die Sittengesetze erweiterten diese Notgesetze dahin, daß die Religionen aller zivilisierten Völker weitere Schranken gegen die Gebärungswilligkeit aufrichteten. Individualität und Masse, subjektiv gerichtete und soziale Wünsche kreuzen sich. Auf der einen Seite das Bestreben, den Geborenen ein möglichst leichtes Schicksal zu schaffen, auf der anderen Seite der politische Wunsch nach der möglichst großen Quantität der Geborenen.

Nun haben die letzten 10—15 Jahre an alten Ueberlieferungen gerüttelt. Der Gesamtheit wurde eine Lockerung der Sitten gepredigt, die Erlaubnis, sich in jeder Richtung auszuleben, ohne Rücksicht darauf, wie die Produkte solcher Paarungen geraten. Die Sorge für die werdende Mutter wurde zu einer staatszerhaltenden. Die ethischen Begriffe bezüglich des vaterlosen Kindes erfuhren eine Umwertung. Alles war auf das Ziel einer quantitativen Menschaufzucht gerichtet. Der Jugend wurden eine Menge Konzessionen gemacht, die herrschenden Moralbegriffe umgewandelt, und als man eine neue Staffel erklimmen glaubte, nahm der Mutterinstinkt eine andere Richtung. Er wollte nicht um jeden Preis Kinder in die Welt setzen, die, unter ungünstigen Aufzuchtsmöglichkeiten geboren, einem Leben voll Mühsal entgegengingen. Er wollte keine hungernden Nachkommen. Er weigerte sich den Schrittmacher zu spielen für das Dröhnen der Arbeiterbataillone ohne Arbeit.

Die Aerzte, die allen eugenetischen Ansichten zum Hohn eine Unfruchtbarmachung ablehnten, — auch in den Fällen, wo mit Sicherheit ein ungünstiges Zuchtprodukt zu erwarten war — und z. B. Boeters ganz unpolitische Vorschläge in sentimentalen Anwendungen unter den Tisch fallen ließen, äußerten sich in derselben ablehnenden Weise zur Reform des § 218. Der Zwang, den die Natur über die Frau verhängte, als sie sie zur aktiven Trägerin der Fortpflanzung machte, wurde von den Menschen verschärft. Wo ein werdendes Kind vermutet wird, soll es unter allen Umständen ausgetragen werden, während andere Forderungen nach dem Stande der Wissenschaft ohne weiteres eine Umformung erfuhren. Die grausame Forderung „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären“ ist längst durch die Anwendung von Narkoticis ausgeschaltet. Aber für die wirtschaftliche, die ethische und eugenetische Not haben sich bisher nur wenige Kämpen gefunden.

Der Zwang, unter den die Natur die Frau gestellt hat, sobald sie konzipierte, ein Kind soundso lange tragen zu müssen und darnach mit allen ihren Plänen zur Umstellung und Einschränkung gezwungen zu sein, benimmt ihr eine Menge von Entschlüssen und Aktivierungsmöglichkeiten, die gern ertragen werden, wenn die Schwangerschaft eine gewollte, ihre Gesundheit dadurch nicht gestört und das Dasein des Kindes ein gesichertes, seine Geburt eine erwünschte ist. Aber wo alles das auch nicht zutrifft, zwingen die herrschenden Moralanschauungen zur Austragung der Mutterschaft. Wir haben einen Gebärzwang, moralisch, sachlich und sprachlich ein unerträgliches Wort. Mit dem Hinweis auf das Muttergefühl, das eine unerwünschte Schwangerschaft selbst tragbar mache, werden die Massen gelenkt, aber es ist meist eine willenlose Stumpfheit, die dem Kinde in solchen Fällen entgegensteht wie einem unabwendbaren Unheil. Wie viele dieser erschöpften und unerschöpflichen Mütter haben wir Aerzte Gelegenheit zu sehen, früher vielleicht mehr als heute, wo auch die geistig und materiell

Aermsten öfter schädliche als unschädliche Mittel kennen, um sich eine Schwangerschaft vom Leibe zu halten. Ich erinnere mich noch mit Entsetzen der bejammernswerten Mütter, die ich als Studentin in den Polikliniken sah: 8 lebende elende Kinder, 13 Aborte und — eine neue Schwangerschaft. Ihre Kenntnis, wie sie sich von den ungewollten und in Not und Elend hineinwachsenden Früchten befreien könnten, war die allerprimitivste, Prohibitivverkehr ihnen ein unbekannter Begriff. Damals war der Fall vom Omnibus die gewöhnliche Vorgabe. Einer der älteren Kollegen formulierte seine Frage schon immer dahin, ob das Frauchen etwa vom Omnibus gefallen sei. Dazu kamen die Abtreibereien durch dazu nicht befugte Personen, deren es auch heute mehr denn je gibt. Jeder Arzt kennt die furchtbaren Tragödien, die sich um einen septischen Abort oder um eine unstillbare Blutung abspielen können, die dem Eingreifen verbrecherischer Helfer zu danken sind.

Ich fasse zur Sache kurz folgendes zusammen:

1. Das Gebären ist Sache der Frauen, aber die Gesetze über Geburtseinschränkungen und Schwangerschaftsunterbrechungen wurden ohne ihren Willen gemacht.
2. Sie beruhen auf dem Willen des Mannes, des Gesetzgebers, sind uralte männliche Diktate, an denen die Frauen in der Legislatur auch heute noch wenig ändern konnten.
3. Den Aerztinnen, als den Berufenen in der Frage, fällt es ganz besonders zu, sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen und aus ihren weitgehenden Erfahrungen heraus auf Abänderung des § 218 zu drängen.

Wie sehr die Aerztinnen in dieser Frage einig gehen, zeigt sich schon darin, daß sie sich unbeeinflusst von einer parteilichen, religiösen oder gesellschaftlichen Richtung zusammengeschlossen haben¹⁾ und daß in allen nur der eine Gedanke lebt: der § 218 in seiner alten Fassung ist unbrauchbar. Daß es sich dabei nicht um eine wilde Freigabe der Aborte und der Vernichtung keimenden Lebens handeln kann, geht aus der neuen Fassung hervor. Den Gründen, die dafür angeführt sind, kann sich kein Rechtsdenkender verschließen.

Die Eingabe ist von den verschiedensten Autoren angegriffen oder für gut befunden worden. Ein Autor bemängelt, daß die Berliner Aerztinnen eine Sonderaktion vorgenommen haben und prophezeite ihnen die Ungnade des Kolberger Aerztetages. Er hat es auch als mißlich empfunden, daß Aerzte in der Abortfrage den Gesetzgeber spielen wollen, anstatt sich darauf zu beschränken, ihre ärztlichen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und es dem Gesetz zu überlassen, welche Folgerungen er daraus für die Regelung des Abortproblems ziehen will. Dank dem Herrn Juristen für seine Belehrung, aber wir wollen ja nur durch Vorschläge die Regelung dieses Problems beschleunigen. Die bemängelte Form ist nur ein Schönheitsfehler.

Andere Gegner ziehen immer wieder russische Verhältnisse heran, unter Betonung, daß dort nur günstige oder nur ungünstige Erfahrungen gemacht worden seien mit Freigabe der Aborte. Unter der Menge von himmelhoch jauchzenden und zu Tode betrübten Urteilen über die Verhältnisse in der Sowjetunion das Wahre herauszufinden, steht uns nicht zu. Wir haben unsere Eingabe ja auch nicht für oder gegen die Sowjetunion gemacht, sondern sie für nötig gehalten nach unseren Erfahrungen in Deutschland und wollen nun abwarten, wie sich die Angelegenheit bei uns einrichten wird. Es ist neuerdings zwar die große Mode geworden, alle unsere Neuerungen auf wirtschaftlichen, auch ärztlichen Gebieten wie einst von Paris nun von Leningrad abstempeln zu lassen. Das muß aber bei dem hier behandelten Unternehmen ausgeschaltet werden. Jede Nachricht aus Sowjetrußland hat

die Zensur passiert. Ihre Aufnahme in deutschen medizinischen Blättern hängt von Zufälligkeiten und politischen Einstellungen ab. Es ist für uns auch gar nicht von Belang, ob diese oder jene Mode sich dort bewährt hat. Wenn die Kollegin Ruben als überzeugte Unabhängige und Bewunderin von sowjetrussischen Verhältnissen sich auf unsere Seite stellt, so begrüßen wir sie als Frau und als Aerztin.

Daß die soziale und wirtschaftliche Indikation für Deutschland gegenwärtig eine nicht zu vernachlässigende Frage bildet, liegt klar auf der Hand. Junge Ehepaare, soeben verheiratet, sind gezwungen Vorsichtsmaßregeln anzunehmen, um nicht alles Unheil heraufzubeschwören, das die Geburt eines Kindes bedeuten würde. Ein solches Ehepaar der gebildeten Stände kam händeringend zu mir. Sie hatten unter der Aussicht geheiratet, bei einer Tante so lange wohnen zu dürfen, bis ein Kind kam. Die Aussicht darauf war schon in den ersten 6 Wochen gegeben. Bei der schwerkranken Verwandten konnten sie auf keinen Fall bleiben. So wurde Raum geschafft auf die am häufigsten beliebte Weise. Die alten Eltern des Mannes, deren Wohnung kaum für sie allein ausreichte, mußten die Kinder und das Erwartete aufnehmen. Damit ist Raum gegeben für die unerquicklichsten Verhältnisse. Drei Generationen wimmeln in räumlicher Beschränkung, in ungenügenden Wohn-, Schlaf- und Waschverhältnissen durcheinander, ohne daß es für den einzelnen einen Raum, wo er wirklich allein ist, geben könnte. Das sind katastrophale Zustände für alle Beteiligten. Kein Gebildeter nimmt ohne Wunden Proletariengewohnheiten an, und wer sich für seine Person ohne Murren mit den veränderten hygienischen Verhältnissen abfindet, wünscht das noch lange nicht für sein Kind.

Wo es nur um die Wohnungsfrage geht, ist es schon schlimm, aber schlimmer ist es, wo die Ehe nur zustande kam unter der Bedingung, daß beide Gatten weiter verdienen. Wohin mit dem Kind, wenn eines kommen will, ohne daß man es rief²⁾? Solange die ganze Basis schwankt infolge Eintritts eines jungen Erdenbürgers in die junge Ehe, solange muß die wirtschaftliche oder soziale Indikation zu Recht bestehen. Ein Staat kann nicht das eine gutheißen, nämlich eine ganz falsch durchgeführte Wohnungs- und Erwerbspolitik und gleichzeitig verlangen, daß zwei arme Bewohner eines einzigen Zimmers sich gezwungen sehen, dort eine Familiensiedlung aufzutun. Zur medizinischen Indikation erübrigt sich jedes Wort, um so mehr, als sie mit der sozialen oft Hand in Hand geht.

Was die weiblichen Aerzte veranlaßte, die Frage des § 218 in die Hand zu nehmen, war der Wunsch gerade Verhältnisse zu schaffen in einer Angelegenheit, deren Mißbräuche sich im Dunkel auswirken und die doch in manchen Lagen nicht auszuschalten sind. Sie wollten junge Frauen und Mädchen aus der verhängnisvollen Gewalt der Pfuscher befreien, um ihnen in legaler und hygienisch einwandfreier Weise helfen zu können und sie für die künftigen Kinder gesund zu erhalten. Man denke dabei nicht nur an die körperlich Schwachen, sondern auch an das viel schrecklichere Martyrium der Nervenschwachen, die sich in die Notlage einer unerwünschten Schwangerschaft versetzt sehen, deren Kämpfen und Anstrengungen sie nicht gewachsen sind, oder in die Rolle eines unreifen Erzeugers, s. „Frühlings Erwachen“. Ernste Dinge gediehen hier zu einer schönen Einmütigkeit.

Neben einer zweckvollen Wohnungswirtschaft muß aber ein anderer wichtigster Punkt ins Auge gefaßt werden. Man hat den Jungendlichen die Schwingen gelöst. Nun müssen sie aber erst das Fliegen lernen, ohne daß Unheil geschieht. Manchem Vorkommnis von jugendlicher Sünde und Schuld, manchem schrecklichen Erwachen aus einem Frühlingstraum muß eine

²⁾ Vgl. die redakt. Notiz zum Aufsatz von Sellheim in der vorausgehenden Nummer, S. 1458. Auch ein unerwünschtes ehe-liches Kind verschenken, ist doch immer weit besser, als es töten.

¹⁾ Vgl. diese Wschr. S. 1004.

durchdachte Erziehung begegnen, die Warnungsrufe vor dem ersten Schritt erschallen läßt.

Zur medizinischen und sozialen muß sich auch die eugenetische Indikation finden. Kranke und unter dem Heiratsalter unserer Breiten stehende Jugendliche beiderlei Geschlechts sind vor Zeugungen zu bewahren. Fortpflanzungswerte sind für immer von der Schaffung neuer Individuen auszuschließen.

Inzwischen wächst die Divergenz der Meinungen zu der Angelegenheit. Aber das ist gerade der Beweis für die Wichtigkeit der Sache. Neue Gedanken haben sich immer schwer durchgesetzt. Waren sie aber wertvoll, so blühte ihnen schließlich die Anerkennung der Besten.

(Anschr. d. Verf.: Charlottenburg, Kantstr. 22/I.)

v. Eiselsberg zum 70. Geburtstage.

Der Wunsch der Schriftleitung der Münch. med. Wschr. nach einem Berichte zum 70. Geburtstage meines hochverehrten Lehrers v. Eiselsberg bedeutet für mich einen ehrenvollen Auftrag.

In Oberösterreich, nahe der Kreisstadt Wels, in anmutig hügeligem Vorgelände der Alpen, liegt der Stammsitz der Freiherren v. Eiselsberg, Schloß Steinhaus. Hier, fern vom Getriebe der Reichsuniversitätsstadt, feierte Hofrat Prof. Anton Freiherr v. Eiselsberg am 31. Juli seinen 70. Geburtstag. Eine feierlich, froh gestimmte, überaus große Zahl von Freunden und Schülern des Gelehrten war von nah und fern herbeigeströmt und bevölkerte die geweihgeschmückten und tannenreisbekränzten Hallen des alten Herrenhauses; altfeudales Oesterreichertum der lautersten und besten Art atmen die hellen Schloßräume, von deren Wänden die Ahnenbilder herabblicken und an glanzvolle Gestalten des Eiselsbergstammes erinnern, die sich im Laufe von Jahrhunderten um das Vaterland verdient gemacht hatten. Im Kreise seiner engsten Familie wurden die Glückwünsche dargebracht in jener ungeschminkt herzlichsten Art, die so grundverschieden ist von dem offiziellen Anstrich ähnlicher Feiern mancher anderer Großen. So war es dem Meister recht, hier zeigte sich wieder der unerschütterliche Zusammenhalt aller jener, die das Glück und die Ehre hatten, sich v. Eiselsbergs Schüler nennen zu dürfen. Wir alle sehen ja in v. Eiselsberg nicht den gestrengen Chef und Lehrer allein, er ist auch immer wieder unser gütiger und väterlicher Freund gewesen, und gar mancher, der unter der Schar der Gratulanten stand, dachte wohl in diesem feierlichen Augenblick an die immer helfende Hand, die Sorgen aller Art zu glätten verstand, die nichts mit der Klinik, sondern mit dem eigenen Ich zu tun hatten.

Als Lieblingsschüler Billroths, im Banne seiner grundlegenden Lehren und der ethischen Auffassung des Arztberufes, gründete und führt v. Eiselsberg seine Schule. Bereits im Alter von 33 Jahren war er Ordinarius für Chirurgie in Utrecht (1893). 1896—1901 lehrte er in Königsberg, worauf seine Berufung an die 1. chirurgische Klinik als Nachfolger Alberts erfolgte. Trotz mancher verlockenden Berufungen in der Folgezeit nach dem großen Deutschen Reich, wie nach Bonn, Breslau, Heidelberg, insbesondere aber nach Berlin als Nachfolger Bergmanns, blieb er Oesterreich treu. Sein Vaterland hat das damals gegebene Versprechen eines Neubaues einer mit allen modernen Lehrmöglichkeiten und Forschungsstätten ausgestatteten Klinik nicht gehalten. In der Zeit nach dem Kriege war bei der gegebenen Notlage des verstümmelten Reiches an einen Neubau erst recht nicht mehr zu denken. Im Laufe der Jahre gelang es v. Eiselsberg, den über 200 Jahre alten Trakt des Allgemeinen Krankenhauses, in welchem die 1. chirurgische Klinik untergebracht ist, derart durch zweckmäßige Adaptierungen umzugestalten, namentlich durch Angliede-

rung einer mustergültigen Unfallstation, daß die große Schar der Besucher der Klinik aus der ganzen Welt das unter schwierigsten Verhältnissen erfolgte organisatorische Werk immer nur bewundern konnten.

Es ist unmöglich, v. Eiselsbergs Forscherarbeit im Rahmen dieses kurzen Berichtes nur einigermaßen gerecht zu werden, sie umfaßt nahezu alle Gebiete der Chirurgie; hier sei nur auf die bahnbrechenden Arbeiten über die Schilddrüse und Nebenschilddrüse, über die Magendarmchirurgie und die Chirurgie des Gehirns und Rückenmarks hingewiesen. Seine Schüler hielt er zu regster wissenschaftlicher Arbeit an, wobei er genau so wie in seiner aus überreicher Erfahrung geschöpften klinischen Vorlesung keine Beschönigung etwaiger chirurgischer Mißerfolge duldet. Er hielt unerbittlich auf strengste Pflichterfüllung, für die er, gepaart mit regsamster Arbeitsfreude, selbst ein leuchtendes Vorbild gab; in der Erfüllung der klinischen Tätigkeit gibt es für ihn keinen Zeitbegriff, er haßt Langweiligkeit im Betrieb und liebt Temperament. Sein wundervolles manuelles Geschick beim Operieren, seine feinen Handbewegungen, seine schöne Haltung, sein im Operationssaal und im Krankenzimmer unbedingtes Vermeiden zu lauter kritisierenden Meinungsäußerung gibt dem Operationsbetrieb an der Klinik ein feinzüliges Gepräge. Unvergeßlich wird jedem seiner Assistenten die Erinnerung an manche schwierige Operation bleiben, deren Ausführung der Chef dem Assistenten auftrag und die der Chef dem Assistenten lehrend assistierte, eine unter den chirurgischen Klinikern wohl nicht häufige Erscheinung. Bei seiner angeborenen Vornehmheit und Herzengüte ist schonendstes, tröstendes und liebevolles Entgegenkommen den anvertrauten Kranken gegenüber mit ein Grundbegriff seiner Schulung.

Die Tätigkeit v. Eiselsbergs in den schweren Kriegsjahren sei hier wie manches andere nur gestreift; militärischer Amtsklüngel hatte den Chef der chirurgischen Reichsklinik, er hatte den Rang eines Admiralstabsarztes, nicht an erster leitender kriegschirurgischer Stelle verwendet. So sorgte er in Wien an seiner Klinik und deren Reservespitälern für die Tausenden Kriegsverletzten, besuchte aber wiederholt die von vielen seiner Schüler geleiteten Chirurgengruppen an der Front und half hier mit Rat und Tat. Ein Kapitel seltener Selbstlosigkeit und Menschenliebe bildeten für v. Eiselsberg die traurigen Zeiten unmittelbar nach Kriegsschluß, als Elend und Hungersnot Wiens Gassen beherrschten. Unterstützt von seiner, ihm an hoher Gesinnung gleichen Gattin, geborene Baronin Pirquet, leitete er in aller Stille eine Lebensmittelhilfsaktion; für eigenen Gebrauch waren ihm von seinen Freunden und Verehrern, so namentlich aus Holland, Schweden und Amerika reichlich Spenden zugeflossen, allen gab er, auch seiner Assistenten gedachte er, für sich und seine große Familie darbot er, wir saßen warm, er fror. Einen großen Teil seines Barvermögens hatte er dem Vaterland treuglaubend geopfert; während des Krieges und der ersten schweren Notzeit nach dem Lügenfrieden hielt er Privatpraxis im Anblick der allgemeinen Not nicht moralisch begründet.

Sein herzwinnendes Wesen gewann ihm Freunde und Verehrer in der ganzen Welt, insbesondere auch unter den Fachkollegen; unter den deutschen Chirurgen verbindet ihn ein inniges Freundschaftsband namentlich mit Bier, Körte, Sauerbruch u. a.

Groß ist die Zahl seiner Schüler, die in der Welt zerstreut an leitender Stelle stehen; vier davon (Clairmont, Ranzi, Haberer, Denk) haben chirurgische Ordinariate inne, 38 weitere Schüler sind Vorstände großer chirurgischer Abteilungen. Mit allen ist er in stets liebevoller und fördernder Berührung geblieben.

Große äußere Ehrungen für den großen Mann waren selbstverständlich. Während der Monarchie erhielt er die Würde eines Mitgliedes des Herrenhauses, die Republik